



News & Tipps

Nr.2/2008

In dieser Ausgabe:

Unternehmenssteuerreform – erste Auswirkungen ab 2008

Steuerliche Buchprüfung! Wie verhalten wir uns?

Amtlichen Wert vor der Hofübergabe prüfen

Erfolgreiche Planung und Finanzierung von Bauprojekten

Nutzen Sie den eigenen Computer schon für die Buchführung?

Gesamtversicherungsberatung

Kundenporträt Familie Stettler, Bolligen

Vorwort

- 1 Aus- und Weiterbildung – ohne Einbildung

Steuern

- 2 Unternehmenssteuerreform – erste Auswirkungen ab 2008
- 3 Steuerliche Buchprüfung! Wie verhalten wir uns?

Beratung

- 4 Amtlichen Wert vor der Hofübergabe prüfen
- 6 Erfolgreiche Planung und Finanzierung von Bauprojekten

Buchhaltung

- 7 Nutzen Sie den eigenen Computer schon für die Buchführung?

Versicherung

- 9 Haben Sie gewusst, dass ...
- 10 Gesamtversicherungsberatung

Unsere Kunden haben das Wort

- 11 Jede Woche frisches Obst für Berner und Bolliger

Mitarbeiterporträt

- 14 Hansruedi Zahnd

Neue Mitarbeiter

- 15 Stefanie Beer
- 16 Lukas Steffen

Impressum

Herausgeberin:

Agro-Treuhand Rütli AG,
Molkereistrasse 23, 3052 Zollikofen

Abonnenten:

Aktionäre und Kunden der
Agro-Treuhand Rütli AG sowie übrige
Landwirte im Rütli-Gebiet

Abonnements:

Telefon 031 910 51 29,
Fax 031 910 52 39, info@atruetti.ch

Redaktion:

Hans Salvisberg

Autoren:

Hans Stalder, Ruedi Fankhauser,
Stefanie Beer, Stefan Bühler, Martin
Fehr, Hans Imhof, Hans Salvisberg,
Simon Schneeberger, Lukas Steffen,
Ruedi Stettler, Hansruedi Zahnd

Auflage:

3800 Exemplare

Gestaltung:

Atelier Ursula Heilig SGD

Druck:

Rub Graf-Lehmann AG



Hans Stalder und Ruedi Fankhauser, Geschäftsleitung

Aus- und Weiterbildung – ohne Einbildung

«Berufliche Weiterbildung ist jeder Bildungsvorgang, der eine vorhandene berufliche Vorbildung vertieft oder erweitert. Sie ist organisiertes Lernen, das nach einer früheren Bildungsphase und einer zwischenzeitlichen Berufstätigkeit fortgesetzt wird.»

So stehts im Wikipedia, dem Online-Lexikon.

Die Zeiten sind vorbei, als man mit dem in der Lehre oder im Studium erworbenen Schulsack bis zur Pensionierung den Berufsalltag bestreiten konnte. Unsere Welt ist schnelllebig geworden, ob wir es wollen oder nicht. «Entschleunigung» kann man sich höchstens noch im privaten Umfeld erlauben.

Wie unsere Leserschaft nur zu gut weiss, muss gerade die Landwirtschaft für neue Entwicklungen offen sein, will sie im europäischen Raum überleben können. Lebenslanges Lernen ist angesagt, vom Quintären (Entsorgungssektor) bis zum Primären Wirtschaftssektor, zu dem die Landwirtschaft ja gehört.

Um jederzeit für unsere Kunden auf dem neusten Stand zu sein, betreiben auch wir und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stetige Weiterbildung. Denn nur so können wir Gewähr bieten, dass unsere «News & Tipps»-Texte sowie unser Kurs- und Tagungsangebot nicht von gestern sind.

Apropos Kurse und Tagungen: Diese bieten immer wieder Gelegenheit zum Gedanken- und Ideenaustausch nicht nur zwischen Kursleitern und Kursteilnehmern, sondern auch unter den Kursteilnehmern selbst. Viel Wissen – oft gepaart mit allerhand Erfahrungen – wird nicht zuletzt an den Tagungs-Apéros weitergegeben. Zum Wohl!

Übrigens: «wiki» ist hawaiisch und bedeutet «schnell»! Dies behaupten wir ohne jegliche Einbildung.

Ruedi Fankhauser und Hans Stalder,
Geschäftsleitung

Unternehmenssteuerreform – erste Auswirkungen ab 2008

Die Unternehmenssteuerreform wurde im Februar 2008 vom Stimmvolk angenommen. Der Fahrplan sieht vor, dass einige Massnahmen, z.B. die Teilbesteuerung der Dividenden, bereits am 1.1.2009 eingeführt werden. Der grössere Teil der Massnahmen, insbesondere verschiedene Erleichterungen für Einzelunternehmungen (z.B. Landwirtschaftsbetriebe), werden allerdings erst auf den 1.1.2011 eingeführt.

Einen wesentlichen Teil dieses zweiten Massnahmenpakets stellt der Steueraufschub bei Verpachtung eines Geschäftsbetriebs dar. Bis anhin hat die Fremdverpachtung und Aufgabe des Betriebs sofort eine Überführung vom Geschäfts- ins Privatvermögen ausgelöst. Bei der Überführung sind die bisher gemachten Abschreibungen auf der Liegenschaft als Einkommen besteuert worden. In Zukunft wird bei Verpachtung des Betriebs ein Steueraufschub gewährt und die Überführung wird nur auf Antrag vorgenommen. Ziel des Aufschubs ist die Besteuerung der stillen Reserven spätestens bei einem Verkauf der Liegenschaft. Zu diesem Zeitpunkt sollten durch die Veräusserung auch genügend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Zudem werden die Liquidationsgewinnsteuern ab 1.1.2011 bei der direkten Bundessteuer wesentlich tiefer ausfallen, wenn der Betriebsleiter die selbständige Tätigkeit nach Erreichen des 55. Altersjahrs oder infolge Invalidität aufgibt oder aufgeben muss.

Die Steuerverwaltung des Kantons Bern hat nun für die Zeit bis zur Einführung im 2011 eine neue Praxis festgelegt. Bei der Verpachtung

eines Landwirtschaftsbetriebs ab 1.1.2008 wird dies auf Antrag des Steuerpflichtigen als vorübergehende Verpachtung betrachtet und der Steueraufschub wird bereits gewährt.

Mit diesem Vorgehen zieht die Steuerverwaltung eine für die Landwirtschaft wesentliche Massnahme vor. Dies gilt für die Gewerbepacht und die einzelparzellenweise Verpachtung. Die steuerlichen Folgen der bisherigen Praxis mit der sofortigen Überführung ins Privatvermögen werden aufgeschoben. Grosse finanzielle Belastungen für die betroffenen Familien fallen vorerst nicht an, und der dadurch gewonnene Spielraum kann in den nachfolgenden Jahren für eine Planung und Milderung der Steuerbelastung genutzt werden.

Damit die Liegenschaft nach der Verpachtung im Geschäftsvermögen verbleiben kann, muss weiterhin eine Buchhaltung geführt werden. Die Bilanzwerte der Liegenschaft werden weitergeführt. Das Einkommen aus der Liegenschaft wird als selbständige Erwerbstätigkeit erfasst und auch als solche besteuert. Ebenfalls sind AHV-Beiträge auf diesem Einkommen zu zahlen.

Ob ein Steueraufschub bei Verpachtung sinnvoll oder nötig ist, muss im Einzelfall überprüft werden. Neben den Vorteilen ergeben sich auch Nachteile (AHV-Beiträge, Verlust Pauschalabzug Privatliegenschaft usw.).

Haben Sie Fragen im Zusammenhang mit Ihrem Betrieb? Die Mitarbeiter der Agro-Treuhand Rütli AG unterstützen Sie gerne.

Steuerliche Buchprüfung! Wie verhalten wir uns?

Schon seit jeher wurde die Feststellung der Steuerschuld nicht ausschliesslich den Steuerpflichtigen überlassen. Insbesondere im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuer besteht in der Regel ein mehr oder weniger intensives Zusammenwirken von Steuerpflichtigen und Steuerverwaltung. Gewöhnlich erfolgt die Veranlagung gemäss der eingereichten Steuererklärung. In gewissen Fällen ist jedoch die Prüfung der Geschäftsbücher notwendig.

Die Steuerverwaltung macht in letzter Zeit vermehrt von ihrem Recht Gebrauch, steuerliche Buchprüfungen auf landwirtschaftlichen Betrieben durchzuführen.

Im Veranlagungsverfahren werden die Steuern für eine bestimmte Steuerperiode festgelegt. Dieses Verfahren ist vom Untersuchungsgrundsatz geprägt. Die Veranlagungsbehörde ist verpflichtet und berechtigt, den für den Veranlagungsentscheid korrekten Sachverhalt abzuklären. Zu diesem Zweck hat die Steuerverwaltung für bestimmte Fälle ein ganz spezielles Instrument, nämlich die steuerliche Buchprüfung. Aufgrund der Mitwirkungspflicht müssen Steuerpflichtige nicht nur die Steuererklärung ausfüllen und Beweismittel einreichen, sondern auch eine allfällige Buchprüfung dulden.

Plant die Steuerverwaltung eine Buchprüfung, wird der Steuerpflichtige in der Regel vom zuständigen Steuerexperten telefonisch kontaktiert, um den Zeitpunkt der Kontrolle zu vereinbaren. Die eigentliche Prüfungshandlung erfolgt in den allermeisten Fällen am Domizil der steuerpflichtigen Firma. Um ein angenehmes Klima zu schaffen, ist es vorteilhaft, einleitend ein kurzes Gespräch –

eventuell verbunden mit einer Betriebsbesichtigung – über den Geschäftsverlauf, die aktuellen Probleme des Betriebs und den Grund der Buchprüfung zu führen. Anschliessend werden die bereitgestellten Unterlagen gesichtet bzw. auf Vollständigkeit geprüft. Am Ende der Buchprüfung findet dann die Schlussbesprechung statt.

Wir empfehlen unseren Kunden, uns die angekündigte Buchprüfung zu melden, damit der zuständige Sachbearbeiter die nötigen Unterlagen bereitstellen kann. Meistens wird nur das letzte, noch nicht veranlagte Buchhaltungsjahr geprüft.

Was kann bei einer steuerlichen Buchprüfung geprüft werden?

- Stichprobenweise werden die Belege überprüft auf Geschäftsaufwand, die Bankauszüge auf Vollständigkeit und Übereinstimmung mit dem verbuchten Journal
- Wo ist der Finanzertrag von Geldanlagen verbucht?
- Private Darlehensverträge und die bezahlten Schuldzinse
- Mietverträge und die verbuchten Mietzinse und deren Nebenkosten
- Stimmen die verbuchten Löhne der Angestellten mit den ausgestellten Lohnausweisen überein und sind die Löhne bei der AHV korrekt abgerechnet worden?
- Entsprechen die verbuchten Gebäudeunterhaltskosten den Unterhaltskosten gemäss Steuergesetz oder handelt es sich dabei um wertvermehrnde Investitionen?

Wer bei einer Buchprüfung den Steuerexperten beeindrucken möchte, achtet darauf, dass die Ablage der Belege übersichtlich ist.

Amtlichen Wert vor der Hofübergabe prüfen

Am besten eignet sich dafür ein Ordner mit einer sauberen Anschrift mit Name/ Adresse und um welches Jahr es sich handelt. Die Belege sollten nummeriert und rasch auffindbar sein. Es dürfen keine Belege fehlen.

Merke: keine Buchung ohne Beleg!

Die Buchprüfung gibt dem Kunden und der Agro-Treuhand Rütli AG die Gelegenheit, der Steuerverwaltung zu zeigen, dass wir gemeinsam gute Arbeit leisten und die gesetzlichen Vorschriften einhalten!

Im Rahmen der Umsetzung der Agrarpolitik 2011 gilt seit 1. September 2008 eine neue Gewerbegrenze. Generell wurde diese auf 1.0 Standardarbeitskräfte (SAK) erhöht (bisher 0.75 SAK). Die Kantone haben aber die Kompetenz, die Gewerbegrenze tiefer, mindestens jedoch bei 0.75 SAK, festzusetzen. Der Kanton Bern hat von dieser Möglichkeit allerdings nur begrenzt Gebrauch gemacht. Im Hügel- und Berggebiet gelten Betriebe mit mindestens 0.80 SAK als landwirtschaftliches Gewerbe, im Talgebiet müssen die 1.0 SAK erreicht werden. Wird die Gewerbegrenze erreicht, gilt ein Landwirtschaftsbetrieb im Sinne des BGBB (Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht) als landwirtschaftliches Gewerbe.

Diese Eigenschaft ist eine der Voraussetzungen dafür, dass ein Landwirtschaftsbetrieb beim Generationenwechsel zum landwirtschaftlichen Ertragswert übernommen werden kann bzw. dass dieser Übernahmewert erbrechtlich geschützt wird. Der Ertragswert wird nach der seit 1. Februar 2004 geltenden Schätzungsanleitung festgelegt. Im Kanton Bern sind wir in der komfortablen Lage, dass die Steuerverwaltung den für die Vermögenssteuer massgebenden amtlichen Wert eines landwirtschaftlichen Gewerbes nach den gleichen Grundsätzen bestimmt. Allerdings sollte der amtliche Wert nicht unbesehen als Kaufpreis bei der Hofübergabe verwendet werden. Es kann sein, z.B. wenn über längere Zeit keine grösseren Investitionen getätigt wurden, dass der letzte Augenschein eines Schätzers vor Ort mehr als 15 Jahre zurückliegt. Es versteht sich von

selbst, dass ein solcher amtlicher Wert nicht mehr aktuell ist und vor der Hofübergabe neu festgelegt werden sollte. Nach unserer Erfahrung ist – wenn die letzte Anpassung vor dem Jahr 2004 erfolgte – bei einer Neuschätzung eher mit einer Zunahme des amtlichen Werts zu rechnen, besonders wenn relativ viel Wohnraum vorhanden ist. Ein höherer amtlicher Wert und damit auch teurerer Kaufpreis mag für den Übernehmer nicht attraktiv sein. Eine aktuelle und den Bestimmungen des Bodenrechts entsprechende Schätzung schafft aber Transparenz gegenüber den Geschwistern und hilft, spätere Streitigkeiten zu vermeiden.

Es lohnt sich, bereits ca. zwei Jahre vor der Hofübergabe abzuklären, ob der vorliegende amtliche Wert noch aktuell ist. Sind bei einer Neuschätzung grössere Veränderungen zu erwarten, ist so noch Zeit, um allenfalls notwendige Massnahmen zur Steueroptimierung der Hofübergabe zu ergreifen. Die Details der amtlichen Bewertung kann jeder Eigentümer einer Liegenschaft bei der Gemeindeverwaltung beschaffen.

Bei Betrieben, die nicht von einem familien-internen Nachfolger weiter bewirtschaftet und parzellenweise verpachtet werden, hat der amtliche Wert grundsätzlich nur die Funktion des Vermögenssteuerwerts. Die Steuerverwaltung nimmt eine Neuschätzung nach nicht landwirtschaftlichen Normen vor. Dabei muss vor allem beim Wohnraum mit einer deutlichen Zunahme gerechnet werden.

Wird die Liegenschaft innerhalb der Familie übertragen, gilt bei der Festlegung des



Foto: LID

Kaufpreises grundsätzlich das Verkehrswertprinzip. Da dieser Kaufpreis in der Regel für keines der Kinder finanzier- und tragbar ist, muss ein Kompromiss gefunden werden.

Zwei Kurse zum Thema «Hofübergabe»

Planen Sie, in den nächsten Jahren Ihren Hof zu übergeben oder aufzugeben? Die Agro-Treuhand Rütli AG führt wie jedes Jahr zum Thema Hofübergabe/Hofaufgabe Kurse durch. Für Betriebe, welche nicht in der Familie weitergeführt und deshalb verpachtet oder verkauft werden, unterscheiden sich die rechtlichen Folgen deutlich von denjenigen bei einer Hofnachfolge innerhalb der Familie. Aus diesem Grund bietet die Agro-Treuhand Rütli AG zu den beiden Themen neu getrennte Kurse an.

Die Ausschreibung finden Sie in der Beilage.

Erfolgreiche Planung und Finanzierung von Bauprojekten

Sinkende Produzentenpreise bei gleichzeitig steigenden Produktionskosten zwingen die Landwirte/Landwirtinnen, ihre Produktion laufend zu optimieren und zukunftsfähige Produktionskapazitäten zu schaffen. Dabei spielt die Tragbarkeit einer solchen Investition eine wichtige Rolle. Sie wird durch die verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten wesentlich beeinflusst. Frühzeitige Abklärungen mit Kreditgebern, Berechnungen zur Tragbarkeit der Investition sowie eine präzise Planung verhindern böse Überraschungen bei der Bauabrechnung. Die Agro-Treuhand Rütli AG bietet ihren Kunden bereits seit einiger Zeit im Bereich finanzielle Planung, Finanzierung und Tragbarkeit von Bauprojekten ihre Dienstleistungen an.

An einem halbtägigen Weiterbildungskurs gibt die Agro-Treuhand Rütli AG interessierten Landwirten/Landwirtinnen Einblick in die Planung und Finanzierung eines erfolgreich realisierten Bauprojekts. Verschiedene Referenten führen Sie in die Themen der Finanzierung und Tragbarkeit ein. Die Betriebsleiterfamilie gibt Ihnen zudem ihre gesammelten Erfahrungen weiter.

Kurs «Finanzierung von Bauprojekten»

Die Ausschreibung zu diesem Kurs finden Sie in der Beilage.



Nutzen Sie den eigenen Computer schon für die Buchführung?

Dank benutzerfreundlichen Programmen lässt sich die Buchhaltung ohne spezielle EDV-Kenntnisse auf dem eigenen Computer führen. Dank der Verknüpfung mit Zusatzmodulen wie E-Banking oder Fakturaprogramm wird die Buchhaltungssoftware zu einem wichtigen Helfer im Büro.

«Seitdem ich meine Buchhaltung auf dem eigenen Computer führe, fällt mir die Büroarbeit viel leichter!» Diese Aussage hören wir nicht selten von unseren PC-Hof Kunden. Tatsächlich bietet eine auf dem eigenen Computer laufend nachgeführte Buchhaltung viele Vorteile. Sie kann ganz einfach als Nachschlagewerk dienen, um in bereits verbuchten Geschäftsfällen Informationen nachzusehen (z.B. Preise, Mengen, Adressen usw.). Oft weckt das Führen der eigenen Buchhaltung auch das Interesse an steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Zusammenhängen, oder dient als Sprungbrett, um den Computer nebst der Buchhaltung noch für weitere Arbeiten zu nutzen.

Erfahrene Anwender, die beim Verbuchen schon recht sicher sind, können durchaus gegen Ende Jahr selbst oder in Zusammenarbeit mit dem Treuhänder einen Vorabschluss erstellen. Dieser dient als Grundlage für noch anstehende Investitionsentscheide.

E-Banking hilft Zeit und Fehler sparen

Bereits ein Drittel aller PC-Hof Kunden der Agro-Treuhand Rütli AG erledigt die Zahlungen mittels E-Banking. Die dabei am häufigsten genannten Vorteile sind Zeiteinsparung und eine laufend nachgeführte Buchhaltung. Nebst dem Verarbeiten der monatlichen Einzahlungen ist vor allem der automatische Kontenabgleich ein ausgezeichnetes Instrument zum Nachführen der Buchhaltung. Damit können die Kontodaten (MT940) kostenlos von der Bank/Post heruntergeladen werden. Beim anschließenden Bearbeiten der Daten werden die einzelnen Einnahmen und Ausgaben direkt einem Ertrags- oder Aufwandkonto der Finanzbuchhaltung zugeteilt. Dabei schlägt das Programm den richtigen Betrag und das richtige Datum bereits vor. So ist die Buchhaltung im Nu nachgeführt und es können erst noch Fehler vermieden werden.

Fakturaprogramm

Jedes von der Agro-Treuhand Rütli AG angebotene Buchhaltungsprogramm verfügt über eine Fakturalösung (entweder kostenlos oder gegen Aufpreis). Vom Erstellen und Ausdrucken einer einfachen Rechnung bis hin zum Bedrucken von Einzahlungsscheinen (BESR/VESR) ist oft alles möglich. Einmal im Fakturaprogramm erfasste Artikel und Kunden werden gespeichert und können für jede weitere Rechnung verwendet werden.

Datensicherung nicht vergessen!

Bei jeder Gelegenheit machen wir unsere PC-Hof Kunden darauf aufmerksam, wie wichtig es ist, die Buchhaltungsdaten

regelmässig zu sichern. Seitdem die 3½"-Disketten langsam am Verschwinden sind, haben sich vor allem USB-Sticks als Alternative durchgesetzt. Diese arbeiten sicherer und schneller als Disketten. Eine weitere empfehlenswerte Möglichkeit ist das Sichern auf eine externe Festplatte.

Für den Datentransfer zwischen Kunde und Treuhänder hat sich anstelle der 3½"-Disketten die Übermittlung per E-Mail durchgesetzt. Benötigt werden dazu ein Internetanschluss und eine E-Mail-Adresse. Sollte bei Ihnen der Datentransfer per E-Mail noch nicht funktionieren, nehmen Sie umgehend mit uns Kontakt auf.

Fernwartung

Um unseren Kunden beim Lösen von PC-Anwendungsproblemen möglichst rasch und kompetent helfen zu können, setzen wir seit einem Jahr eine Fernwartungssoftware ein. Vorausgesetzt Sie verfügen über eine leistungsfähige Internetverbindung (ISDN, ADSL oder Kabel), kann unser Supporter mit wenigen Mausklicks eine Verbindung zu Ihrem Computer herstellen. So können PC-Bedienungsprobleme oder die Einführung in ein neues Programmodul (z.B. E-Banking, Faktura usw.) kostengünstig am Telefon erledigt werden – fast so als wären wir bei Ihnen zu Hause.

Info-Tagungen und Kurse

Anfang 2009 werden wir Sie wiederum an unseren Info-Tagungen über Neues und Bewährtes zu den einzelnen Programmen informieren. Genauere Angaben zur Durchführung der Tagungen erhalten Sie mit dem Update-Versand noch vor dem Jahresende.

Ebenso führen wir laufend die bekannten Schnupper- und E-Bankingkurse durch. Beachten Sie dazu die beiliegende Kursausschreibung. Wir freuen uns auf Ihren Kursbesuch.

Haben Sie gewusst, dass ...

... die **Altersrenten ab 1.1.2009 der Teuerung angepasst und um 3.2% erhöht werden?** Die minimale Altersrente beträgt neu Fr. 1140.–, die maximale Altersrente beträgt Fr. 2280.–, die maximale Ehepaarrente beträgt Fr. 3420.–.

... **Krankheit gemäss IV-Statistik die weitaus häufigste Ursache für eine Invalidität ist?** Die Risiken Unfall und Krankheit sollten daher unbedingt gleichwertig versichert sein.

... Agrisano-Mitglieder bei der Grundversicherung durchschnittlich pro Person und Jahr **Fr. 757.– weniger Krankenkassenprämien bezahlen** als der schweizerische Durchschnitt (Stand Jahr 2007)? Sind Sie noch nicht Mitglied bei Agrisano? Gerne unterbreiten wir Ihnen eine Offerte.

... die Krankenkasse Agrisano bei allen Versicherten, die zwischen 25 und 50 Jahre alt sind, das versicherte **Taggeld der allgemeinen Preis- und Lohnentwicklung anpasst und darum um 3.2% erhöht?** Wer dies nicht wünscht, kann es der Agrisano bis zum 31.12.2008 schriftlich mitteilen.

... die **Familienzulage Landwirtschaft im neuen Jahr im Talgebiet Fr. 200.–** und die **Ausbildungszulage für Kinder ab 16 Jahren Fr. 250.–** beträgt? Im Berggebiet betragen die Zulagen Fr. 220.– bzw. 270.–.

... neu die **Familienzulagen primär aufgrund der ausserlandwirtschaftlichen Tätigkeit zu beziehen sind?** Im Kanton Bern werden die Kinderzulagen auf Fr. 230.– und die Ausbildungszulagen auf Fr. 290.– pro Monat erhöht.

... neu die **Guthaben der freiwilligen beruflichen Vorsorge** für Landwirte (Säule 2b) auch für **betriebliche Investitionen** (wie zum Beispiel Landkauf) vorzeitig bezogen werden können?

... **wenn die Abrechnung der persönlichen AHV-Beiträge erst nach mehr als einem Jahr erfolgt, Verzugszinsen von 5% erhoben werden, falls die AHV-Beiträge um mehr als 25% steigen?**

Beispiel: Abrechnung für das Jahr 2007 = Verzugszinse ab 1.1.2009. Mit einer Meldung an die Ausgleichskasse und einer provisorischen Beitragsabrechnung kann dies verhindert werden.

Gesamtversicherungsberatung

Jede Veränderung auf dem Betrieb oder in der Familie, jede neue Betriebsausrichtung, jeder neue Lebensabschnitt birgt neue Chancen und Gefahren für den Betrieb und die Betriebsleiterfamilie. Die Gesundheitskosten steigen weiterhin jährlich an. Das Leben verteuert sich generell. Ist es dann nicht sinn-, nein, verantwortungsvoll, sich angemessen gegen Risiken wie Invalidität und Todesfall zu versichern?

Eine angepasste Versicherungsdeckung dient nicht nur der betroffenen Person – meistens dem Betriebsleiter, sondern auch seiner Familie. Dabei sollte auch diese nicht unterversichert dastehen, denn «es ist schnell etwas passiert!». Was geschieht, wenn die Betriebsleiterin sechs Monate ans Bett gebunden ist, die Kinder versorgt werden müssen, der Haushalt überbordert? Vermag der Betrieb jemanden für diese schwere Zeit einzustellen oder ist eine Deckung mit einem angemessenen Taggeld vorhanden? Wie sieht es aus, wenn die Krankheit oder der Unfall bleibende Schäden hinterlassen, oder sogar eine dauerhafte und lebenslängliche Beeinträchtigung der Fähigkeiten? Ist in diesem Fall eine ausreichende Risikoversicherung für Invalidität vorhanden? Was geschieht im Todesfall?

Fragen, die sich jede Betriebsleiterfamilie stellt und falls nicht, heute noch stellen sollte. Denn eine gute Risikodeckung kann relativ leicht versichert werden, solange der Versicherte gesund ist. Ist man angeschlagen, ist der Zug leider oft schon abgefahren! Darunter leidet dann der Betroffene, aber meistens noch mehr seine Angehörigen ...

Gerne beurteilen wir Ihre Versicherungssituation. Eine umfassende Analyse der Personen- und Sachversicherungen sollte regelmässig durchgeführt werden, denn wie gesagt, Betriebs- und Familienverhältnisse verändern sich laufend.

Sprechen Sie Ihren Treuhänder an, er wird falls nötig für Sie ein Beratungsgespräch mit unserem Versicherungsberater organisieren. Kunden, die bei der Agrisano versichert sind, erhalten bei einer Gesamt-Versicherungsberatung eine Beratungsstunde geschenkt.

Empfehlung Agro-Treuhand Rütli AG

Weitere Informationen zum Thema Versicherung erhalten Sie ebenfalls an unseren Treuhandtagungen in Ersigen und Neueneegg am 15. und 21. Januar.

Jede Woche frisches Obst für Berner und Bolliger



Walter und Annemarie Stettler bewirtschaften zusammen mit den Kindern Sabrina, Roman und Simon in Bolligen einen Landwirtschaftsbetrieb mit den Hauptbetriebszweigen Obstbau/ Direktverkauf und Milchproduktion. Die landwirtschaftliche Nutzfläche beträgt 15,6 Hektaren und der Intensivobstbau wird auf gut 2 Hektaren betrieben. Als Hauptbereich hat sich in den letzten Jahren der Obstbau entwickelt. Neben dem Verkauf auf dem Wochenmarkt (Bern, Bolligen) und der Belieferung von diversen Verkaufsgeschäften wird auch ein massgebender Teil direkt ab Hof verkauft.

In den letzten drei Jahren wurden für die Lagerung und den Umschlag des Obstes beträchtliche Investitionen getätigt. Weiter investierte die Familie Stettler in Wohnraum für Angestellte und Familie.

Seit wann sind Sie Kunden der Agro-Treuhand Rütli AG (ATR AG) und welche Dienstleistungen haben Sie in dieser Zeit beansprucht?

Annemarie und Walter Stettler: Seit 1989, nach der Betriebsübernahme in Pacht, macht die ATR AG für uns die Buchhaltung und füllt die Steuererklärung aus. Einige Jahre führten wir die Buchhaltung im Rapportsystem, seit 2003 arbeiten wir mit der Software von Agro-Office. 2004 stand uns die ATR AG bei

der Planung der Investitionen in Lager-/Rüstraum und Wohnraum beratend zur Seite.

Wie sind Ihre Erfahrungen mit der Buchhaltungssoftware von Agro-Office?

Die Software hat unsere Buchhaltungsarbeit vereinfacht, und seit wir zusätzlich das e-Banking-Modul nutzen, ist das Erfassen der Buchungen viel schneller erledigt. Gerade dieses Modul bringt nach einer ersten Einarbeitungszeit, bis die meisten Daten der Rechnungssteller erfasst sind, eine wesentliche Zeitersparnis. Weiter schätzen wir den Zugriff auf die erfassten Buchungen und Vorgänge, um etwas zu suchen oder nachzuschlagen.

Der Bereich Obstbau hat sich auf Ihrem Betrieb stetig entwickelt. Wann haben Sie realisiert, dass für eine zukunftsgerichtete Weiterführung Investitionen nötig sind und wie sind Sie danach vorgegangen?

Im Jahr 2000 konnten wir eine Obstanlage in Pacht übernehmen. Die grössere Erntemenge an Obst ermöglichte uns, die Wochenmärkte ganzjährig zu besuchen. Beinahe gleichzeitig konnten wir, leider etwas von unserem Betrieb entfernt, auch einen Kühlraum mieten. Die Distanz zum Kühlraum und die damit verbundenen Transporte haben aber viel Arbeit verursacht. Dieser hohe Arbeitsaufwand, aber auch der mögliche Verlust der Kühlräume durch einen Umbau, hat uns schon bald beschäftigt. Da die Hocheinfahrt am Bauernhaus auch sanierungsbedürftig war und viel unpraktisch nutzbaren Raum enthielt, drängte sich eine Lösung für beide Fragen auf. Wir entschlossen uns, die Einfahrt abzubrechen und sie durch einen zwei-stöckigen Anbau mit Kühlzellen, Rüstraum



und Einstellraum für Maschinen zu ersetzen. Der Neubau eines Stöcklis zur Lösung des Wohnraumproblems war auch Teil der Planung.

Wie konnten Sie bei der Planung der Bauprojekte von der Unterstützung der ATR AG profitieren?

Die ATR AG erstellte für uns den Betriebsvoranschlag, das Gesuch für den Investitionskredit und berechnete auch die Finanzierung. Das Gesuch ist ohne Probleme bewilligt worden und es hat alles geklappt. Im Jahr 2005 haben wir den Bau der neuen Wirtschaftsräume realisiert und letztes Jahr mit viel Eigenleistungen nun den Wohnungsbau.

Das Kühllager für Obst und auch der Wohnraum für die Angestellten sind seit diesem Jahr erstellt. Haben sich, vor allem beim Kühllager, Ihre Erwartungen erfüllt?

Da die Kühlräume Langzeitlager (CA-Lager) sind, können wir die Ergänzung unseres Obstsortiments (Sorten und Menge) bereits im Herbst bei den Produzenten direkt beschaffen. Dadurch sind wir unabhängig und können so besser auf die Kundenbedürfnisse eingehen.

Welche Entwicklung sehen Sie für Ihren Betrieb für die nächsten Jahre, speziell auch in der Direktvermarktung?

Der Erfolg auf den Wochenmärkten hat sich in den letzten Jahren stetig entwickelt und wir hoffen, dass es so bleibt. Aufgrund der Arbeitsbelastung ist mit dem bestehenden Bestand an Arbeitskräften eine grosse Ausdehnung im Moment nicht möglich. Wir versuchen aber, dass Sortiment noch besser den Kundenbedürfnissen anzupassen. So werden wir in den nächsten Jahren eine Anlage für Tafelkirschen erstellen.

Neben dem Obstbereich haben Sie auch noch den Betriebszweig Milchproduktion. Wie sehen Sie für diesen Bereich die Zukunft auf Ihrem Betrieb?

Da wir zurzeit keine Investitionen in die Milchviehhaltung tätigen müssen und die zum Teil sehr steilen Weiden nicht ackerbaulich nutzen können, behalten wir diesen Betriebszweig in den nächsten Jahren bei.

Sie sind auf die Hilfe von betriebsfremden Mitarbeitern angewiesen. Haben Sie keine Probleme, geeignete Leute zu finden? Wie hat sich das in den letzten Jahren entwickelt?

Angefangen haben wir mit einem Saisonnier. Seit wir das ganze Jahr auf den Markt fahren, haben wir einen fest angestellten Polen und sind sehr zufrieden mit ihm. Wir haben das Glück, dass er jetzt schon einige Jahre bei uns ist. Bei einem Wechsel später wäre ein Angestellter mit Erfahrung im Obstbau ideal. Ob dieser auf dem Stellenmarkt zu finden wäre, wissen wir aber im Moment nicht.

Ist ein Betriebsnachfolger aus der Familie in Sicht?

Unser Sohn Simon ist in der landwirtschaftlichen Ausbildung auf der Rütli. Danach möchte er die Lehre als Obstbauer absolvieren. Gegenwärtig dürfen wir also mit einem Nachfolger rechnen.

Herr und Frau Stettler, wir danken Ihnen für das Gespräch.

Hansruedi Zahnd



Guten Tag, mein Name ist Hansruedi Zahnd (39). Aufgewachsen bin ich auf dem elterlichen Landwirtschaftsbetrieb in Mamishaus bei Schwarzenburg. In Mamishaus und Schwarzenburg besuchte ich auch die Schule. Danach schlug ich den Weg der landwirtschaftlichen Ausbildung ein. Als erstes absolvierte ich zwei landw. Lehrjahre, später folgten zwei Winterkurse an der landwirtschaftlichen Schule Schwand.

Da unser Landwirtschaftsbetrieb in Mamishaus ein Kleinbetrieb ist, habe ich mich für eine weitere Ausbildung entschlossen. Damit habe ich mir beruflich mehr Möglichkeiten offen gehalten. Nach den Winterkursen besuchte ich die Berufsmittelschule, anschliessend die Schweizerische Landwirtschaftliche Hochschule in Zollikofen, die ich 1996 mit dem Diplom abschliessen konnte. In den Lücken zwischen den verschiedenen Ausbildungsschritten und Kursen arbeitete ich jeweils bei einer Bauunternehmung und auf dem elterlichen Betrieb.

Nach dem Technikum durfte ich bei der Agro-Treuhand Aargau die ersten Erfahrungen im Treuhandbereich sammeln und wechselte

dann 1999 zur Agro-Treuhand Rütli AG. Mit diesem Wechsel war ich wieder im Bernbiet, meiner Heimat, angekommen.

Der Treuhandbereich hat mir auf Anhieb gefallen und die Arbeit bereitet mir immer noch grosse Freude. Ich betreue hauptsächlich Mandate aus der Landwirtschaft und in zunehmendem Masse Kunden im Gewerbebereich. Daneben bin ich für die Anliegen der Agro-Twin-Software zuständig. Ich wurde schon öfter gefragt, ob diese Arbeit in und mit den Zahlen nicht trocken und langweilig sei. Aber hinter all diesen Zahlen der Buchhaltung oder auch der Steuererklärung stehen für mich Menschen, Familien mit ihren Betrieben und ihren Geschichten. Diese Begegnungen machen meine Arbeit wertvoll und lebendig. Ich komme im Kontakt mit unseren Kunden nicht nur beruflich stets ein Stück weiter, sondern kann auch menschlich immer wieder neue Erfahrungen sammeln.

Nach ein paar Jahren ohne Schule hatte ich das Gefühl, dass ich meinen Wissensdurst wieder etwas stillen sollte. So begann ich im Jahr 2001 mit der Ausbildung zum Treuhänder mit Fachausweis und konnte diese 2003 mit dem Diplom abschliessen.

Seit einigen Jahren bin ich mit meiner Frau Barbara in Thun wohnhaft. In meiner Freizeit bin ich auf dem Betrieb in Mamishaus aktiv. Zudem konnte meine Frau diesen Sommer einen Campingplatz übernehmen, bei dessen Betreuung ich auch mithelfe. Daneben lese ich gerne ein Buch, gehe ins Kino oder auch in ein Konzert. Das Sportgeschehen verfolge ich ziemlich intensiv, wobei im Winter Eishockey und die Matches des SCB im Zentrum stehen.

Stefanie Beer



Seit April arbeite ich, Stefanie Beer, als Treuhandsachbearbeiterin bei der Agro-Treuhand Rütli AG. Meine Haupttätigkeit ist das Verbuchen und Abrechnen der Mehrwertsteuer und das Führen des Rechnungswesens.

Mit Joggen und Rad fahren in der freien Natur, mit Familie und Freunden verbringe ich meine abwechslungsreiche Freizeit.

In Urtenen bin ich auf dem elterlichen Betrieb aufgewachsen und besuchte die örtliche Primarschule. Nach der Weiterbildungsklasse in Jegenstorf absolvierte ich die Verwaltungslehre auf der Gemeindeverwaltung Urtenen-Schönbühl. Bereits dort sammelte ich die ersten Erfahrungen in der Buchhaltung, welche mich schon damals sehr interessierte.

Um meine Sprachfähigkeiten auszubauen entschloss ich mich, vier Monate lang die englische Insel zu erkunden. Bei dieser neuen Erfahrung kam dann auch der Gedanke und das Interesse, mich noch in die Bankbranche zu vertiefen.

Im Juni 2005 startete ich die einjährige Zusatzausbildung, um den Bankbranchenabschluss bei der Raiffeisenbank Grauholz in Fraubrunnen nachzuholen.

Wieder vom Reisefieber gepackt, besuchte ich für zwei Monate die Vereinigten Staaten.

Nach zwei kurzen Abstechern zu den Regionalbanken BEKB und Valiant Bank, ermöglichte mir die Agro-Treuhand Rütli AG den Wiedereinstieg in die Buchhaltung. Seit diesem Herbst bin ich nun erneut in Ausbildung und hoffe, dass ich diese im Frühling 2011 erfolgreich mit dem Fähigkeitsausweis im Bereich Finanz- und Rechnungswesen abschliessen kann.

Bis heute habe ich bereits viele neue und interessante Erfahrungen in der Buchhaltung gemacht, welche mir sehr gefallen.

Ich freue mich auf die Zukunft und auf die bevorstehende Zusammenarbeit.

Lukas Steffen



Ich heisse Lukas Steffen. Seit Anfang September arbeite ich bei der Agro-Treuhand Rütli AG. Meine momentanen Arbeitsschwerpunkte liegen in den Bereichen Buchhaltung und Steuererklärung.

Ich wurde am 30. Januar 1982 im Kanton Zürich geboren und verbrachte dort die ersten Lebensjahre. Zu Beginn der obligatorischen Schulzeit siedelte ich mit meinen Eltern in den Kanton Bern um. Ich verbrachte meine Kindheit und Jugend im ländlichen Limpachtal, sehr geprägt und fasziniert von der Landwirtschaft im Dorf. Nach den Pflichtschuljahren besuchte ich die Wirtschaftsmittelschule Bern (WMB). Danach arbeitete ich während einem Jahr als Praktikant bei der Raiffeisenbank Schwarzwasser. Diese Zeit nutzte ich, um die kaufmännische Berufsmatura abzuschliessen. Die Landwirtschaft liess mich jedoch nie los. Und so entschloss ich mich, 2003 noch das landwirtschaftliche Handwerk zu erlernen, mit dem Ziel, an der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft SHL zu studieren. Das Studium begann ich anschliessend im Jahr 2005.

Ich wählte den Studiengang Pflanzenwissenschaften, was in Anbetracht meiner jetzigen Arbeitstätigkeit wohl eher etwas erstaunlich ist. Die Motivation lag hauptsächlich darin, meinen Wissenshorizont zu erweitern.

Im vergangenen Sommer beendete ich das Studium und durfte zusammen mit meinen Studienkollegen als erster Jahrgang den Titel «Bachelor of Sciences in Landwirtschaft BFH mit Vertiefung Pflanzenwissenschaften» entgegennehmen.

Als Ausgleich zu meiner Tätigkeit helfe ich oft in den landwirtschaftlichen Betrieben meines Nachbarn oder im elterlichen Betrieb meiner Partnerin. Einen weiteren Schwerpunkt in meinem Leben bildet die Schweizer Armee, in der ich seit einiger Zeit die Offizierslaufbahn eingeschlagen habe, und wo ich mich auch noch weiterbilden möchte.

Personalmutationen

Unsere externen MitarbeiterInnen **Therese Bruni, Viktor Leuenberger** und **Werner Kipfer** haben ihr Arbeitsverhältnis bei der Agro-Treuhand Rütli AG aus persönlichen Gründen per Ende 2008 gekündigt. Für ihre Zukunft wünschen wir ihnen alles Gute. Ihre Nachfolger werden wir Ihnen in der nächsten Ausgabe von «News & Tipps» vorstellen.

Agro-Treuhand Rütli AG
Molkereistrasse 23
3052 Zollikofen

Telefon 031 910 51 29

Fax 031 910 52 39

info@atruetti.ch

www.atruetti.ch